

Sämann, Jana

"Offene Arbeit im geschlossenen Haus...?!". Jugendarbeit unter allgemeiner Kontaktbeschränkung

Deutsche Jugend 69 (2021) 4, S. 151-160



Quellenangabe/ Reference:

Sämann, Jana: "Offene Arbeit im geschlossenen Haus...?!". Jugendarbeit unter allgemeiner Kontaktbeschränkung - In: Deutsche Jugend 69 (2021) 4, S. 151-160 - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-338281 - DOI: 10.25656/01:33828; 10.3262/DJ2104151

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-338281>

<https://doi.org/10.25656/01:33828>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft



Zeitschrift für die Jugendarbeit
deutsche jugend

Jugendarbeit in Pandemie-Zeiten

- Jana Sämman
»Offene Arbeit im geschlossenen Haus ...?!«
Jugendarbeit unter allgegenwärtiger Kontaktbeschränkung
- Ulrike Dörmel, Birne (Bibi) Starke-Hecker
Offene Kinder- und Jugendarbeit in Coronazeiten –
empirische Einblicke und konzeptionelle Folgerungen
- Hans-Johannes Bruns, Wolfgang Tig
Wie geht es der Jugendverbandsarbeit nach dem Corona-Lockdown?
Empirische Erkenntnisse aus einem englischen Jugendverbands-
- Gerd Bräuner
Alltagswissen Haupt- und Ehrenamtlicher (II)

BELTZ JUVENTA

Alle Artikel dieser Ausgabe

- [Editorial](#)
- [Überblick](#)
- [Vorgänge](#)
- [»Offene Arbeit im geschlossenen Haus ...?!«](#)
- [Offene Kinder- und Jugendarbeit in Coronazeiten – empirische Einblicke und konzeptionelle Folgerungen](#)
- [Wie geht es der Jugendverbandsarbeit nach dem Corona-Lockdown?](#)
- [Alltagswissen Haupt- und Ehrenamtlicher \(I\)](#)
- [Hinweise](#)

Ausgeliefert durch content-select, ein Produkt der [Preselect.media GmbH](#)

Jana Sämman

»Offene Arbeit im geschlossenen Haus...?!«

Jugendarbeit unter allgemeiner Kontaktbeschränkung

Im Dezember 2019 wird in der Stadt Wuhan in der zentralchinesischen Provinz Hubei ein bisher unbekanntes Virus entdeckt, welches eine neuartige Atemwegserkrankung auslöst. Im Januar 2020 wird dieses Virus als Coronavirus SARS-CoV-2 (*severe acute respiratory syndrome coronavirus 2*) identifiziert, welches die Atemwegserkrankung COVID-19 auslösen kann. Von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird COVID-19 am 30. Januar 2020 als „gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite“ und am 11. März als Pandemie eingestuft (RKI 2020, o. S.). Innerhalb weniger Wochen verbreitet sich das Virus global. In Deutschland treten ab März umfassende Maßnahmen in Kraft, um eine Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Die umgangssprachlich als „shut-down“ bezeichneten Maßnahmen umfassen Schließungen der Gastronomie, des Einzelhandels, von Betrieben, Schulen, Kitas und Universitäten. Außer Supermärkten sowie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen macht quasi alles zu.

Während den als systemrelevant aufgefassten Bereichen von Sozial- und Pflegetätigkeiten eine besondere Aufmerksamkeit bei den getroffenen Beschlüssen sowie in der öffentlichen Berichterstattung zukam, blieb der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wenig präsent. Dort bedeutete der erste Shutdown im Frühjahr die Schließung von Jugendhäusern, die Absage von Ferienfreizeiten, Jugendbildungsreisen und Seminaren, den Ausfall von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit, die Einstellung von persönlichen Kontaktmöglichkeiten im Offenen Treff sowie in Beratungsstellen und Bildungsstätten. Das bedeutete, da ja nicht nur Jugendeinrichtungen, sondern auch Schulen, Sportvereine und Spielplätze geschlossen wurden, dass alle Räume des persönlichen Kontaktes außerhalb von Wohnung oder Elternhaus für Jugendliche nicht mehr zugänglich waren.

Gerade der Beginn der Pandemie zeichnete sich durch eine unsichere, sich auch verändernde Informationslage aus – was über das Virus und seine Verbreitung, über Übertragungswege und Erkrankungsverläufe mittlerweile bekannt ist, ist in kleinteiligen Forschungen erarbeitet worden. Die Erkenntnisse, ob eine Übertragung über Kontaktinfektion oder Aerosole wahrscheinlicher sei, die Schutzwirkung eines Mund-Nasen-Schutzes, die Frage der Immunisierungswirkung nach einer ersten Ansteckung oder Überlegungen zur Relevanz bestimmter Personengruppen wie etwa von Kindern im Infektionsgeschehen sind im Laufe der Zeit durch neue Erkenntnisse überarbeitet, verändert, ergänzt und geprüft worden. Und auch ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie gibt es vieles, was noch immer erforscht werden muss.

Zentrales Anliegen des vorliegenden Artikels ist daher nicht eine Bewertung der getroffenen Maßnahmen. Vielmehr wird es um eine Beschreibung der Abläufe des vergangenen Jahres gehen sowie um die Auswirkungen, welche die Pandemie und die begleitenden Kontaktbeschränkungsmaßnahmen auf die Offene Jugendarbeit hatten. Als lokaler Bezugspunkt

ist die Jugendarbeit in Bremen gewählt. Der Artikel resultiert aus Eindrücken der eigenen Praxis, ergänzt durch Erfahrungsberichte von Kolleginnen und Kollegen, und bezieht Betrachtungen und Studienergebnisse aus der aktuellen Jugendarbeitsforschung ein (vor allem Voigts et al. 2020 sowie Andresen et al. 2020).

Organisations- und Strukturprinzip der Offenheit

Am 13. März 2020 verfügte die Freie Hansestadt Bremen eine landesweite Schulschließung ab dem 16. März. Mit einer Allgemeinverfügung vom 17. März wurden auch die Jugendhäuser geschlossen:

„Veranstaltungen (öffentliche und nichtöffentliche) sowie sonstige Menschenansammlungen in der Stadtgemeinde Bremen sind ab dem 18. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 verboten. Verboten sind zudem Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen, [...]. Folgende Einrichtungen dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden: [...] Begegnungsstätten und -treffs (für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Jugendliche, Mütter, Familien, Kinder etc.)“ (Ordnungsamt Bremen 2020, S. 1 f.).

Das definierende Kriterium Offener Jugendarbeit liegt in ihrer Offenheit. Auch wenn sich diese nicht in erster Linie auf die räumliche Komponente – etwa in Form eines Offenen Tür-Angebotes im Jugendhaus – bezieht, sondern auf ihre grundsätzliche Offenheit im Sinne eines Organisationsprinzips, wird doch schnell klar: Dieses Kriterium ist mit der pandemiebedingten Schließung zunächst kaum zu verwirklichen.

Die als Überschrift vorangestellte Frage nach der Offenen Arbeit im geschlossenen Haus mag auf den ersten Blick polemisch wirken. Unter weitergehender Reflexion des Prinzips von Offenheit in der Jugendarbeit lässt sich diese jedoch nicht in erster Linie als auf offene Räumlichkeiten bezogen auffassen, sondern ist vielmehr als generelles Strukturcharakteristikum zu betrachten, welches sich als *inhaltliche Offenheit* aus dem Aspekt der Orientierung an Interessen der Jugendlichen ergibt sowie aus dem Anspruch, dass Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (vgl. etwa die Formulierungen des § 11 SGB VIII zu Jugendarbeit). Der Aspekt der Offenheit in Verbindung mit weiteren grundlegenden Charakteristika wie Freiwilligkeit, Beziehungsgebundenheit und diskursiven Entscheidungsformen ermöglicht in der Jugendarbeit demokratische Bildungs- und Partizipationspotenziale und konstituiert sie als spezifisches Sozialisationsfeld neben Familie und Schule (Schwerthelm und Sturzenhecker 2016, S. 4 ff.).

Andrea Eickhoff Ohidy differenziert unter Bezug auf Willy Klawe mehrere Ebenen von Offenheit als Organisationsprinzip der Jugendarbeit: zum einen als eine *Offenheit der Inhalte und für die Interessen der Jugendlichen*, also dem Anspruch, dass die jugendarbeiterischen Aktivitäten nicht von vornherein an politische, konfessionelle oder weltanschauliche Perspektiven des Trägers gebunden, sondern durch die Interessen der Jugendlichen (mit) bestimmt werden sollen; zum anderen auch als eine *Offenheit in den Organisations- und Sozialformen*, welche die Arbeit so strukturiert, dass sie für die Jugendlichen unmittelbar zugänglich sein kann und keine formalisierten Formate der Anmeldung oder Mitgliedschaft voraussetzt; schließlich auch als eine *Offenheit im Sinne von öffentlich* – nicht nur im Sinne

einer Förderung aus öffentlichen Mitteln, sondern auch im Sinne einer Verortung in der öffentlichen Sphäre und der damit verbundenen Transparenz der eigenen Aktivitäten für Fördermittelgeber/innen, Nachbarschaften und weiteren Öffentlichkeiten, wodurch ein Legitimationsdruck als Zustand der Begründung und Rechtfertigung der eigenen Arbeit entsteht (Klawe 1986, zitiert nach Eickhoff Óhidy 2011, S. 251 ff.).

Auch wenn diese prinzipielle Offenheit durch ein geschlossenes Haus nicht notwendigerweise verunmöglicht wird, so ist doch von einer breiten Erschwerung ihrer Umsetzbarkeit auszugehen. Eine Offenheit der Inhalte mag noch zu gewährleisten sein, eine Offenheit für die Interessen der jungen Menschen in Bezug auf Zugänglichkeiten und Angebotsformen ist es nicht, wenn keine Gruppenangebote und kaum Präsenztreffen möglich sind.

Neue Zugänge während der Schließzeiten

Letztlich blieben die Jugendeinrichtungen bis zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Ende Mai geschlossen. In der Schließzeit entwickelten Mitarbeitende unterschiedliche Formate, um dennoch in Kontakt mit jugendlichen Besuchenden bleiben zu können, etwa in Form von Fenstergesprächen am Freizi, Spaziergängen auf Abstand, Telefonaten, Chatgruppen, Gruppentreffen via Videokonferenz oder Online-Kursen für Bewegungs- und Kreativangebote. Deutlich wird, dass zum einen die auch unter den Kontaktbeschränkungsmaßnahmen der Coronaverordnungen bestehende Möglichkeit direkter Kontakte zu zweit, draußen und mit Abstand genutzt worden ist. Zum anderen ist vermehrt auf Formate digitaler Kommunikation zurückgegriffen worden. Diese Beobachtungen der Situation in Bremen decken sich mit den Ergebnissen einer Studie der Universität Hamburg zur Situation der Hamburger Jugendeinrichtungen im Shutdown, welche für den überwiegenden Teil der befragten Jugendeinrichtungen einen fortbestehenden Kontakt zu wenigstens einem Teil der Jugendlichen ausmachte, der sich überwiegend als einzelne ‚Face-to-face‘-Situation gestaltete sowie als Telefongespräch oder über Kommunikation online (Laumann und Voigts 2020, S. 11).

Bei aller Euphorie über die sich über lange Zeit als eher zögerlich wahrgenommene und auch durch organisatorische Restriktionen erschwerte Nutzung sozialer und digitaler Medien durch Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, welche in dieser Zeit in den Fokus rückte und als eine der wenigen Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Offenen Arbeit forciert wurde, zeigt sich doch sehr deutlich, dass die Erreichbarkeit von Jugendlichen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht deutlich zurückbleibt im Vergleich zur Erreichbarkeit durch die Formate von Präsenzarbeit. Eine Begründung hierfür liegt in der technischen Ausstattung, denn nicht jede/r Jugendliche verfügt über eigene mobile Endgeräte oder über einen Internetzugang zuhause. Auch die Fähigkeiten und die Motivation zur Nutzung digitaler Kommunikation, um mit Mitarbeitenden der Jugendeinrichtungen in Kontakt zu treten, sind möglicherweise nicht in der Breite gegeben.

Auch hier kommt die Befragung der Hamburger Jugendeinrichtungen zu ähnlichen Ergebnissen, denn

„nur 5 % der Befragten geben an, dass sie mit mehr als 75 % dieser Gruppe [der Stammnutzer/innen] in Kontakt stehen, aber immerhin 23 % der beteiligten Einrichtungen haben derzeit Kontakt zu mehr als 50 % ihrer eigentlichen Stammnutzenden, was aufgrund des Wegfalls der sonst typischen Kontaktoptionen in den Einrichtungen als eine sehr hohe

Quote gewertet werden sollte. Knapp 49 % geben allerdings an, dass es ihnen auch nach einigen Wochen im Lockdown nicht gelungen ist, mehr als 25 % ihrer Stammnutzer/innen zu kontaktieren“ (Laumann und Voigts 2020, S. 19 f.).

Diese Feststellung einer Limitation der Erreichbarkeit erfüllte Fachkräfte mit Sorge. Der umfassende Shutdown *verstärkt die Abhängigkeit vom Elternhaus*, das quasi nicht verlassen werden konnte. Mit der Schließung von Schulen, Jugendzentren, Einkaufspassagen, Sportvereinen und Spielplätzen war plötzlich ein Großteil der Räume, an denen Jugendliche ihre Zeit verbringen, nicht mehr zugänglich. Hinzu kommt der Aspekt, dass auch für viele Eltern die üblichen Tagesabläufe gravierend verändert worden sind, etwa weil sie Arbeit im Homeoffice erledigten, weil sie in Kurzarbeit gehen mussten oder ihren Job verloren und weil eine ähnliche Einschränkung für Freizeiträume auch für die Erwachsenen galt. Allgemein stellte die beginnende Pandemie mit ihren vielen Unsicherheiten eine umfassende Stresssituation dar. Gleichzeitig sind durch Schließzeiten unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote kurzfristig weggefallen.

All diese Faktoren ließen eine potenzielle *Zunahme häuslicher Gewalt* vermuten. Eine erste Studie der TU München bestätigt, dass eine Situation häuslicher Quarantäne, der Umstand von Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust sowie das Vorhandensein akuter finanzieller Sorgen als Risikofaktoren für eine Zunahme häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder zu sehen sind (Ewert und Steinert 2020). Erste Ergebnisse der JuCo-Studie des Forschungsverbands „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ zeigen zudem, dass etwa 12 % der befragten Kinder und Jugendlichen nicht den Eindruck hatten, dass es zuhause immer jemanden gibt, der/die sich um sie kümmert (Andresen et al. 2020, S. 9). Auch wenn die Auswirkungen der Pandemie individuell unterschiedlich sind und es noch viele Forschungsdesiderate gibt, zeigt etwa die KOPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zur psychischen Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie eine Zunahme von Stress, Angst und Depressionen (Ravens-Sieberer et al. 2020).

Für die Mitarbeitenden der Offenen Arbeit ergaben sich zudem Dilemmata aus *datenschutzrechtlichen Anforderungen*. So ist etwa die Nutzung von Messengerdiensten wie WhatsApp zum Teil durch Träger untersagt worden, weil die Verwaltung persönlicher Daten durch die App als unzureichend bewertet worden ist (vgl. auch Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. und Landesjugendring Brandenburg e.V. 2019). Auch verfügt nicht jede Einrichtung bzw. jede/r Mitarbeitende über ein internetfähiges Diensttelefon oder über einen PC, der über Kamera und Mikrofon die Teilnahme an Videokonferenzen ermöglicht. Neben den Möglichkeiten der digitalen Kontaktaufnahme ist auch der Aspekt relevant, ob und in welchem Maße es überhaupt mit dem Prinzip der Offenheit jugendarbeiterischer Angebote vereinbar sei, in größerem Umfang eigenständig Kontaktversuche zu initiieren – gerade auch dann, wenn etwa keine Kontaktdaten der Jugendlichen vorhanden waren und Wege über erreichbare Dritte genutzt werden müssten (Krüzner und Voigts 2020, S. 19 f.).

Beschäftigung jugendarbeiterischer Fachkräfte während der Schließzeit

Neben den Bemühungen um eine Aufrechterhaltung des Kontakts zu den Jugendlichen nutzten Beschäftigte der Offenen Arbeit in Bremen die zweimonatige Schließzeit unterschiedlich. Längst fällige Renovierungs- und Aufräumarbeiten wurden erledigt, auch Überarbeitungen

von Haus- und Bildungskonzepten erfolgten in dieser Zeit sowie die Fertigstellung von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen des Vorjahres. In Kurzarbeit gingen nur wenige Fachkräfte.

Obwohl es durch ein Schreiben des Bremer Finanzsenators explizit angeregt worden war,

„dass Mitarbeitende und vertraglich gebundene Honorarkräfte, die von einer Unterbrechung oder Aussetzung von Maßnahmen betroffen sind, soweit wie möglich anderen demwendungszweck entsprechenden Tätigkeiten zugewiesen bzw. Bereichen imwendungsbereich oder Dienststellen angeboten werden, die aufgrund der Corona-Pandemie selbst personelle Engpässe aufweisen“ (Senator für Finanzen Bremen 2020, S. 2),

wurden nur vereinzelte Fachkräfte aus der Offenen Arbeit in andere Arbeitsbereiche des Trägers verschoben, etwa zur Unterstützung in stationären Jugendwohngruppen. Auch die Adressierung, als „Beitrag zur Ausgabenminderung“ (ebd.) eine Inanspruchnahme von Kurzarbeitsgeld zu prüfen, ist nur in wenigen Einrichtungen erfolgt, dabei zum Teil gegen die Auffassung der Mitarbeitenden, welche ausreichende Beschäftigungsoptionen auch während der Schließzeiten gesehen hätten.

Wiedereröffnung

Die bundesweite Abnahme der Neuinfektionen mit COVID-19 ermöglichte im Mai 2020 eine Lockerung der Auflagen. Mit der 4. Bremer Coronaverordnung am 19. Mai wurde die Wiedereröffnung von Jugendhäusern unter Auflagen wieder möglich:

„Begegnungsstätten und sonstige Begegnungstreffe, insbesondere für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Jugendliche, Heranwachsende, Mütter, Familien und Kinder, dürfen geöffnet werden, wenn die Kontaktbeschränkungen nach § 5 Absatz 1 und 2 Nummer 1 und 2 eingehalten werden. Die verantwortliche Person hat vor Öffnung ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, das insbesondere geeignete Maßnahmen zum Schutz von Risikogruppen enthalten muss. § 5 Absatz 3 gilt entsprechend. Das Schutz- und Hygienekonzept ist auf Verlangen vorzulegen“ (Bremer Senat 2020, o. S.).

Die Verweise auf das Kontaktverbot nach § 5 bestimmen einen einzuhaltenen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen. Die Umsetzung der Regelungen der Verordnung lag dabei im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Trägers einer Einrichtung. Da die Zuständigkeit für eine Überprüfung der Einhaltung der Schutzverordnung bei den Ordnungsbehörden lag, gab es keine Verfahrensregelungen über eine Be- oder Zustimmung des Sozialzentrums oder des für die kommunale Jugendarbeit zuständigen Controllingausschusses hinsichtlich der für die Einrichtung erarbeiteten Hygienekonzepte.

Hygienekonzepte

Die in der LAG der Freien Wohlfahrtspflege Bremen organisierten Träger von Jugendeinrichtungen hatten bereits seit Ende April im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein Hygiene-Rahmenkonzept entwickelt, welches als Grundlage der spezifischen Einrichtungskonzepte dienen konnte. Es bezieht sich auf die zum damaligen Zeitpunkt geltenden Leitlinien des

Robert-Koch-Institutes zur Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen und basiert auf vier wesentlichen Aspekten:

1. *Grundlegende Hygienemaßnahmen:* Das Konzept beinhaltet die regelmäßige und dokumentierte Reinigung aller Oberflächen, Türklinken und Lichtschalter sowie aller benutzten Gegenstände mindestens einmal täglich grundlegend sowie nach jedem Gruppenangebot. Spiel- und Sportgeräte seien durch Mitarbeitende auszugeben und nach Rückgabe zu desinfizieren. Weiter wird regelmäßiges Lüften festgehalten.

2. *Abstandsregelungen:* Wesentlicher Punkt im Konzept ist die Zugangsbeschränkung der Einrichtungen in Abhängigkeit von der Raumgröße, wobei dabei pro Person 5 m² für Innenräume und 10 m² für Außenflächen berechnet werden. Des Weiteren gilt eine generelle Zutrittsbegrenzung, sodass bei Gruppenangeboten eine Begrenzung auf zehn Teilnehmende festgehalten wird.

3. *Dokumentation von Anwesenheiten:* Alle Besuchenden der Jugendeinrichtungen müssen sich vorab per Mail anmelden und sich die Anmeldung bestätigen lassen. Es sollen laufend Anmelde Listen geführt werden. Bei Besuch des Jugendhauses bzw. eines konkreten Angebotes wird eine Teilnahmeliste mit Namen, Adresse und Kontaktdaten geführt, um im Infektionsfall eine schnelle Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt ermöglichen zu können. Die Listen sollen sowohl analog als auch digital geführt, 21 Tage aufbewahrt und dann vernichtet werden.

4. *Klare Zuständigkeiten:* Jedes Jugendhaus benennt aus dem Kreis der Mitarbeitenden eine Person als Hygienebeauftragte, welche für die planmäßige Reinigung und deren Dokumentation sowie das Vorhalten von Putzmitteln zuständig ist und die Einweisung in das einrichtungsspezifische Hygienekonzept für ehrenamtliche Mitarbeitende und jugendliche Besuchende verantwortet.

Deutlich wird hier, dass das Rahmenkonzept für größere Einrichtungen wie Jugendfreizeitheimen mit hauptamtlichem Personal gedacht ist. Die umfassenden Reinigungs- und Dokumentationspflichten stellen vor allem kleinere Einrichtungen wie Jugendclubs mit wenig oder gar keinen hauptamtlichen Personalstunden vor Probleme; diese Pflichten waren schlicht nicht erfüllbar. Auch die Mitarbeitenden in Jugendhäusern mit hauptamtlichen Stellen bemängelten den hohen Aufwand und die damit einhergehende Verschiebung von Tätigkeiten.

Neben der Aufwändigkeit des Hygienekonzeptes wird deutlich, dass signifikante Aspekte des Prinzips der Offenheit in dieser Arbeitsweise nicht eingelöst werden können. Beginnend bei dem Umstand einer verbindlichen und vorab zu bestätigenden Anmeldung für den Besuch des Jugendhauses über die Erfassung von Anwesenheitsdaten in Teilnahmelisten bis zum stark reglementierten Zugang zu Räumen und Spiel- und Sportgeräten – von einer Offenheit in den Nutzungsmöglichkeiten kann hier nur sehr eingeschränkt ausgegangen werden. So sehr diese Bestimmungen von Mitarbeitenden als belastend und von Jugendlichen als nervig beschrieben wurden, wurde doch formuliert, dass die Maßnahmen von einem überwiegenden Teil der jungen Menschen und der Mitarbeitenden als potenziell sinnvoll erachtet wurden. Gerade zu Beginn der Wiedereröffnung bestand eine große Unsicherheit bezüglich der weiteren Pandemieentwicklungen sowie ein Bemühen um einen verantwortungsvollen Umgang miteinander auch in der Jugendarbeit, um die Verbreitung des Virus einzudämmen.

Erweiterung digitaler Angebote

Mit dem Durchsetzen der Erkenntnis, dass diese Pandemie kein zeitlich zu beendendes Phänomen werden würde, setzten Mitarbeitende in der Jugendarbeit auch nach der Möglichkeit

der eingeschränkten Wiedereröffnungen verstärkt auf die Entwicklung digitaler Angebote. Vor allem in der Jugendbildungsarbeit wurden Gruppentreffen in der Videokonferenz, Online-Vorträge und Workshops sowie Diskussionsveranstaltungen organisiert. Offene Angebote ohne feste Abläufe boten zu Beginn willkommene Möglichkeiten des Austausches. Jedoch zeigte sich deutlich, dass digitale Angebote die Aspekte von Beziehungsarbeit und das Entstehen von spontanen Aktivitäten im offenen Raum nicht ersetzen können. Lambert Zumbrägel formuliert dies als grundsätzliches Spannungsfeld in der Übertragung von Rahmenbedingungen der Jugendarbeit in mediatisierte Lebenswelten mit der Gegenüberstellung: „Jugendarbeit arbeitet [...] mit Präsenz und Beziehung. Das Internet entkoppelt dagegen Zeit und Raum“ (2020, S. 35). Gerade diese *Entkoppelung von Zeit und Raum* macht digitale Kommunikation zum wesentlichen Kommunikationswerkzeug während der Pandemie. Die Nutzung von Messengerdiensten oder Social Media-Plattformen ist nach wie vor aus Gründen des Datenschutzes kritisch zu betrachten und unter Umständen mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht in Übereinstimmung zu bringen (Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. und Landesjugendring Brandenburg e.V. 2019, S. 27 ff.). Ein fachlicher Umgang mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Digitalisierungsbestrebungen der Jugendarbeit, um auch im Netz als einem von Jugendlichen längst etablierten Sozialraum anzukommen, birgt in dieser neuen Aufmerksamkeit für medienpädagogische Ansätze auch eine Chance, neu etablierte Zugänge und Arbeitsweisen nach der Pandemie nicht auslaufen zu lassen.

Finanzierungsunsicherheiten

Während der Schließzeit im Frühjahr als auch zur Wiederaufnahme der Arbeit in Häusern und Projekten unter Kontaktbeschränkungsmaßnahmen sind entsprechende Zugeständnisse in der Finanzierung aus Zuwendungen erfolgt. Ein am 20. April 2020 versandtes Schreiben mit zuwendungsrechtlichen Hinweisen im Umgang mit dem Coronavirus machte zwar die Verpflichtung deutlich, sich als Träger der Jugendarbeit „aktiv um eine Minimierung der Ausgaben“ (Senator für Finanzen Bremen 2020, S. 1) zu bemühen. Generell blieb jedoch eine Finanzierung der Angebote und Strukturen möglich, solange eine Änderungsmitteilung entsprechend den Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers erfolgte.

Problematisch waren für die Einrichtungen und Projekte jedoch nicht nur die Mehrkosten, welche für Anschaffungen von Hygienevorrichtungen und laufende Kosten von Reinigungsmitteln aufgebracht werden mussten, sondern auch der Umstand wegfallender Co-Finanzierungsmöglichkeiten durch Eigenmittel. Bereits im April 2020 wies die Bundesarbeitsgemeinschaft der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen darauf hin, dass Jugendeinrichtungen oft auf „Einnahmen aus Veranstaltungen und Maßnahmen angewiesen sind“ (2020, S. 1), die in diesem Jahr etwa aufgrund fehlender Vermietungsmöglichkeiten ausbleiben, und forderte, an dieser Stelle seien „finanzielle Unterstützungsmaßnahmen erforderlich, um nicht eine dringend erforderliche Infrastruktur zu verlieren“ (ebd.).

Für den strukturell prekär finanzierten Bereich der Jugendarbeit ist die Notwendigkeit von Eigenmittelaquise generell zu kritisieren, da dies besonders bei kleineren Trägern und Einrichtungen in der Arbeitsverteilung häufig zu Lasten pädagogischer Tätigkeiten organisiert werden muss. Auch der Aspekt fehlender Planungssicherheit ist hervorzuheben, wenn Projekte der Jugendarbeit auf Einnahmen angewiesen sind, weil die Regelfinanzierung zur Strukturabsicherung nicht ausreicht. Dies zeigt sich in Krisenzeiten am deutlichsten, aber auch für die Zeit nach der Pandemie ist aufgrund der belasteten Haushaltskassen keine Fi-

finanzierungssicherheit in Aussicht. Jugendarbeitsprojekte in Sachsen sahen sich bereits im September mit drohenden Kürzungen konfrontiert (vgl. Jakobi 2020, o. S.).

Fazit und Ausblick

Die Pandemie machte 2020 nicht nur vorhandene gesellschaftliche Problemlagen deutlich, sie verschärfte sie auch – besonders hinsichtlich des desolaten Zustandes des Pflege- und Gesundheitswesens sowie der Arbeitsbedingungen in diesem Bereich, aber auch hinsichtlich der digitalen Infrastruktur und des Bildungssystems. Für diese Bereiche sind nicht zuletzt aus diesen Erfahrungen der Krise Konsequenzen umfassender struktureller Veränderungen zu ziehen.

Für den Bereich der Jugendarbeit lässt sich festhalten, dass diese nach wie vor in ihrer Bedeutsamkeit als Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche wahrgenommen und anerkannt werden muss. Sie ist ein essenzieller Anlaufpunkt, sowohl hinsichtlich ihrer Funktion als niedrigschwellige Anlaufstelle bei Herausforderungen und Unsicherheiten für Jugendliche als auch in ihrem Potenzial als Ort demokratischer Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe. Gerade in Zeiten von Krisen, wie sie eine globale Pandemie darstellt, verstärken sich Unsicherheiten in Bezug auf die individuellen und gesamtgesellschaftlichen Zukunftsperspektiven (Andresen et al. 2020, S. 16 f.). Jugendarbeit als Raum der Förderung von Solidarität und Selbstständigkeit muss dabei unbedingt erhalten bleiben. Die bereits im 17. Kinder- und Jugendbericht kritisierte Verengung der Betrachtung der Lebensphase Jugend auf die Kernherausforderung der Qualifikation (Deutscher Bundestag 2017, S. 470 ff.) ist während des Lockdowns im Frühjahr auch darin deutlich geworden, dass Kinder und Jugendliche primär als Personen im System Schule wahrgenommen worden sind und sich Bemühungen der Aufrechterhaltung von institutioneller Öffnung auf diesen Bereich konzentrierten.

Der vorliegende Artikel entstand im November 2020, während für die Fallzahlen in Deutschland fast täglich ein „neuer Rekordstand“ (tagesschau.de am 20.11.2020) vermeldet wurde. Seit Monatsanfang waren Gastronomie, Cafés und Clubs wieder geschlossen. Eine Schließung von Schulen und Kitas sollte nach Aussage von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey möglichst vermieden werden (DJI 2020, S. 12 ff.). Auch Jugendhilfeeinrichtungen waren von erneuten Schließungen zunächst ausgenommen.

Werner Lindner und Claus Siebel formulierten bereits in einem Beitrag im März 2020, dass „eine bornierte Fokussierung auf allein die Kinder- und Jugendarbeit [...] als anmaßend empfunden werden [mag] in einer Situation, in der sich im Gesundheitswesen und anderen Gesellschaftsbereichen durchaus dramatische Entwicklungen abzeichnen“ (2020, S. 42). Daher ist auch in diesem Beitrag abschließend festzuhalten, dass die politischen, gesellschaftlichen und damit auch sozialarbeiterischen Veränderungen während der – und durch die – Corona-Pandemie ein komplexes Gefüge bilden, welches in seinen Auswirkungen noch kaum erfassbar scheint.

Für den Bereich der Jugendarbeit ist herauszustellen, was Gunda Voigts als Titel einer ersten Studie zur Situation der Hamburger Jugendarbeit im Frühjahr formulierte: „Der Lockdown ist kein Knock-down“ (2020). Die im vorliegenden Artikel skizzierten Bemühungen im Bereich der Jugendarbeit, auch unter unbeständigen Rahmenbedingungen als flexible Struktur und als Raum von und für junge Menschen erreichbar zu sein und Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu verwirklichen, betonen die Relevanz dieses Arbeitsfeldes vor, während und nach der Pandemie.

Literatur

- Andresen, Sabine/Lips, Anna/Möller, Renate/Rusack, Tanya/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna* (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Online verfügbar unter https://hildok.bsz-bw.de/files/1078/Rusack_JuCo.pdf. zuletzt geprüft am 12.12.2020.
- Bremer Senat* (2020): Vierte Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Vierte Coronaverordnung. Online verfügbar unter https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.149062.de, zuletzt aktualisiert am 19.5.2020, zuletzt geprüft am 21.11.2020.
- BAG OKJE* (2020): Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist für junge Menschen da – auch und gerade in Zeiten der Corona-Pandemie. Online verfügbar unter https://www.offene-jugendarbeit.net/pdf/Stellungnahme_BAG_OKJE_Corona_neu.pdf. zuletzt aktualisiert am 29.4.2020, zuletzt geprüft am 12.11.2020.
- Deutscher Bundestag* (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/113816/c4494dee85b47af8049fd5dc68122ece/15--kinder-und-jugendbericht-data.pdf>, zuletzt geprüft am 16.11.2020.
- DJI* (2020): „Schul- und Kita-Schließungen sind das letzte Mittel bei der Pandemiebekämpfung“. Interview mit Franziska Giffey. Deutsches Jugendinstitut. Online verfügbar unter <https://www.dji.de/themen/corona/bundesfamilienministerin-giffey-im-interview.html>. zuletzt geprüft am 02.12.2020.
- Eickhoff Öhidy, Andrea* (2011): Was ist offen an der Offenen Jugendarbeit? Eine kurze Geschichte der Offenen Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. In: *deutsche jugend*, H. 6, S. 251-258.
- Ewert, Cara/Steinert, Janina* (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse, Technische Universität München. Online verfügbar unter https://drive.google.com/file/d/19Wqpy9nwmNjdgO4_FCqqfYyLJmBn7y/view, zuletzt aktualisiert am 2.6.2020, zuletzt geprüft am 22.11.2020.
- Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V./Landesjugendring Brandenburg e.V.* (2019): Die DSGVO – Datenschutz in der Jugendarbeit. Online verfügbar unter https://www.datenschutz-jugendarbeit.de/ressourcen/DSGVO_Handbuch_FJB_2019.pdf, zuletzt geprüft am 6.12.2020.
- Jakobi, Lydia* (2020): Kinder- und Jugendarbeit drohen massive Kürzungen. In: MDR. 11.9.2020. Online verfügbar unter <https://www.mdr.de/nachrichten/panorama/jugendarbeit-corona-kuerzungen-gefahr-100.html>, zuletzt geprüft am 25.10.2020.
- Klawe, Willy* (1986): Arbeit mit Jugendlichen. Einführung in Bedingungen, Ziele, Methoden und Sozialformen der Jugendarbeit. Weinheim und München.
- Krüzner, Mathea/Voigts, Gunda* (2020): Bemühungen um Kontakt zu schwierig zu erreichenden Zielgruppen. In: Gunda Voigts (Hrsg.): Gestalten in Krisenzeiten: „Der Lockdown ist kein Knock-Down!“. Erste Ergebnisse einer empirischen Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg in geschlossenen Zeiten, S. 18-20.
- Laumann, Saskia/Voigts, Gunda* (2020): Kinder und Jugendliche erreichen. In: Gunda Voigts (Hrsg.), op. cit., S. 11-13.
- Lindner, Werner/Stebel, Claudius* (2020): Kinder- und Jugendarbeit in (und nach) der „Corona-Krise“. Strategische Reflexionspotentiale. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, H. 3, S. 42-47.
- Ordnungsamt Bremen* (2020): Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen, Zusammenkünften und der Öffnung bestimmter Betriebe zur Eindämmung des Coronavirus. Online verfügbar unter <https://www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de/av-ueber-das-verbot-von-veranstaltungen-zusammenkuenften-und-der-oeffnung-bestimmter-betriebe-zur-eindaemmung--46847299>. zuletzt aktualisiert am 17.3.2020, zuletzt geprüft am 21.11.2020.
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Otto, Christiane/Kaman, Anne/Adedeji, Adekunle/Devine, Janine/Napp, Ann-Kathrin et al.* (2020): Mental health and quality of life in children and adolescents during the COVID-19 pandemic — results of the COPSY study. In: Deutsches Ärzteblatt Online. Online verfügbar unter <https://cdn.aerzteblatt.de/pdf/117/48/m828.pdf?ts=05%2E11%2E2020+14%3A09%3A32>. zuletzt geprüft am 21.12.2020.

RKI (2020): Risikobewertung zu COVID-19, Robert Koch Institut. Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html, zuletzt geprüft am 21.10.2020.

Schwerthelm, Moritz/Sturzenhecker, Benedikt (2016): Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Erfahrungsraum für Subjekt- und Demokratiebildung. Online verfügbar unter <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/schwerthelm-sturzenhecker-2016-ju-gendarbeit-nach-p11.pdf>, zuletzt geprüft am 21.11.2020.

Senator für Finanzen Bremen (2020): Zuwendungsrechtliche Hinweise zum Umgang mit dem Corona-virus. Anschreiben, zuletzt aktualisiert am 20.4.2020, zuletzt geprüft am 21.11.2020.

Voigts, Gunda (Hrsg.) (2020): Gestalten in Krisenzeiten: „Der Lockdown ist kein Knock-Down!“. Erste Ergebnisse einer empirischen Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg in geschlossenen Zeiten, HAW Hamburg. Online verfügbar unter https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/Bilder-zentral/News-Presse-Veranstaltungen/2020/PDF/OKJA_in_Corona-Zeiten__Erste_Forschungsergebnisse_1.07.2020__finale_Fassung.pdf, zuletzt geprüft am 6.10.2020.

Zumbrügel, Lambert (2020): Digitale Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Eine medienpädagogische Querschnittsaufgabe für die Jugendarbeit. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit. H. 3, S. 35-38.